

Erläuterungsbericht ABK

1 Allgemeines

Die Gemeinde Reichshof legt hiermit auf Grundlage des RdErl. d. MUNLV vom 08.08.2008 die 6. Fortschreibung ihres Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor. Der geforderte Mindestinhalt des ABKs ist in beigefügten Plänen und Listen dargestellt. Die hier vorliegende textliche Ausarbeitung ergänzt, beschreibt und erklärt die Anlagen.

In der 5. Fortschreibung wurde erstmals ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept mit vorgelegt. Damals als separater Teil zum ABK. Im nun vorliegenden ABK ist das NBK, wie gefordert, ein integrierter Bestandteil.

2 Umsetzung 5. Fortschreibung des ABK

Die Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ihre Umsetzung und ggf. Änderungen sind wie folgt zusammengestellt. Maßnahmen, die verschoben wurden sind in Anlage 4 wieder zu finden.

| Ord.-NR. | Maßnahme | Status |
|----------|---------------------------------------|------------|
| 99.1 | Bauliche Sanierung EZG Wiehltalsperre | umgesetzt |
| 29.4.1 | Kanalanschluss Haus Spielfeld | umgesetzt |
| 2.6.1 | Hydr. Sanierung RÜ Wiesengelände | umgesetzt |
| 2.6.2 | Hydr. San. Brückermühle Talweg | umgesetzt |
| E018.1 | RRB1 Berghausen | verschoben |
| E141.1 | RRB3 Waidmannsweg, Hunsheim | verschoben |
| E141.2 | RKB Waidmannsweg, Hunsheim | verschoben |
| E134.1 | RRB2 Hunsheim | verschoben |
| E134.2 | Verlängerung RW-Kanal Waidmannsweg | verschoben |
| E073.1 | RW-Kanal Stadion Eckenhagen | In Bau |
| 99.3 | Umbauten im Netz Teil V, Denklingen | verschoben |
| 99.4 | Sanierung nach SüdVOAbw | laufend |
| E237.1 | Anpassung RKBs Wenrath | verschoben |

Die Maßnahmen, die verschoben wurden stehen alle in Zusammenhang mit Einleitungen in Oberflächengewässer. Im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL entwi-

ckelte sich in den letzten Jahren die Absicht für das Gemeindegebiet flächendeckend immissionsorientierte Nachweise erstellen zu lassen. Der Fahrplan hierzu wurde in Abstimmung mit dem Aggerverband und der Unteren Wasserbehörde (siehe Vermerk vom 26.09.2016, Anlage 5) festgelegt. Die Ergebnisse der Nachweise verändern ggf. die Maßnahmenliste. Maßnahmen, die jetzt noch nicht benannt werden können, sind als laufende Position (Ord.-Nr. 99.8) in Abhängigkeit der Fertigstellung der BWK-M7 Nachweise in Anlage 1 enthalten.

Die Maßnahme 99.3 „Umbauten Im Netz Teil V, Denklingen“ wurde präzisiert und in Einzelmaßnahmen aufgeteilt.

3 Beschreibung der Abwasserbeseitigung

3.1 Angaben zur Abwasserbehandlung

Die Gemeinde Reichshof leitet sämtliche Abwässer kanalisierter Gebiete Kläranlagen des Aggerverbandes zu. Davon liegen drei Kläranlagen im Gemeindegebiet und drei weitere in Nachbargemeinden.

| Bezeichnung | Ausbaugröße [EW] | kommunal gemeldete Einwohner [EW] | Lage |
|-----------------|------------------|-----------------------------------|-------------|
| KA Brüchermühle | 5.333 | 6.804 | Reichshof |
| KA Eckenhagen | 2.850 | 2.704 | Reichshof |
| KA Ufersmühle | 6.200 | 4.970 | Reichshof |
| KA Wiehl | 22.200 | 12.962 | Wiehl |
| KA Krumpfenohl | 40.000 | 29.850 | Gummersbach |

Die Zuständigkeit für die Regenüberlaufbecken liegt nicht bei der Gemeinde Reichshof, sondern beim Aggerverband. Dadurch ergibt sich vor jedem RÜB eine Übergabe und nach jedem RÜB eine Übernahme von Abwasser. Gleiches gilt für die Pumpstationen, die nicht von der Gemeinde betrieben werden. Im Bestand werden drei Regenüberlaufbecken vom Aggerverband betrieben: RÜB Brüchermühle, RÜB Eckenhagen und RÜB Wickenbach.

3.2 Kanalisation

Die Gemeinde Reichshof unterhält rd. 280 km Kanal. Davon entfallen auf das Mischsystem ca. 25 km, diese befinden sich als Teilgebiete ausschließlich in den Einzugsgebieten der Kläranlage Brüchermühle und Eckenhagen. Alle weiteren Einzugsgebiete entwässern im Trennsystem.

3.2.1 Niederschlagswasser

Das Regenwasser wird über 278 Einleitungsstellen in ortsnahe Vorfluter eingeleitet. Die Gemeinde betreibt eine zentrale Versickerungsanlage, der Rest des Niederschlagswassers wird privat entsorgt bzw. versickert dezentral. Im Gewerbegebiet Wehnrath wird das Niederschlagswasser vor der Einleitung in 3 Regenklärbecken behandelt, an 9 Stellen wird das Wasser in Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und gedrosselt an die Vorfluter abgegeben. Im Plan 2 sind alle Einzugsgebiete mit Lage der Einleitungsstelle und Vorfluter dargestellt.

| Typ | Bezeichnung / Lage | Ortsteil |
|-----------|--------------------------------|-------------|
| RKB / RRB | Am Schäfersberg, Katzsiefen | Wehnrath |
| RKB / RRB | Wiehler Str. / Gewerbeparkstr. | Wehnrath |
| RKB / RRB | Gewerbeparkstr. 5. BA | Wehnrath |
| RRB | Windfus | Windfus |
| RRB | Sinspert | Sinspert |
| RRB | Mennkausen | Mennkausen |
| RRB | Freckhausen | Freckhausen |
| RRB | Denklingen | Denklingen |
| RRB | Quelle Engsiefen | Wehnrath |
| VA | Auf der Brache / Am Aggerberg | Eckenhagen |

3.2.2 Misch- und Schmutzwasser

Im Mischsystem entlastet der Kanal bei Regen an mehreren Regenüberläufen mit und ohne Speicherbecken. Die Regenüberlaufbecken befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Aggerverbandes und werden hier nicht aufgeführt. Das Schmutzwasser muss in einigen Bereichen gepumpt werden. Die Gemeinde unterhält folgende Regenüberläufe und Pumpwerke:

| Typ | Bezeichnung / Lage | Ortsteil |
|-----|------------------------------------|--------------------|
| RÜ | Hauptstraße, Klus, Morsbacher Str. | Denklingen |
| RÜ | Bitzenweg | Denklingen |
| RÜ | Hauptstraße, Asbach, Holunderweg | Denklingen |
| RÜ | Morsbacher Straße | Denklingen |
| RÜ | Olper Straße | Brüchermühle |
| RÜ | Am Dreieck | Brüchermühle |
| RÜ | Kölner Straße / Wiesengelände | Brüchermühle |
| RÜ | Kölner Straße | Brüchermühle |
| PW | Heischeid | Heischeid |
| PW | Eiershagen | Eiershagen |
| PW | Sinspert | Sinspert |
| PW | Eckenhagen Stadion | Eckenhagen Stadion |
| PW | Hahnbuche | Hahnbuche |
| PW | Hassel | Hassel |
| PW | Wildberger Hütte | Weierdamm |
| PW | Freckhausen | Freckhausen |
| PW | Sengelbusch | Sengelbusch |

Die Entlastungsraten der Regenüberläufe wurden im aktuellen Netzplan berechnet. Sie liegen bei 7 von 8 Regenüberläufen unter 10 %. Nur am RÜ Am Dreieck wird die geforderte Entlastungsrate von 25 % überschritten. Dieses Bauwerk wird im Zuge des Neubaus RÜB Kurpark stillgelegt.

3.3 Übergabe-/ Übernahmestellen

Die Gemeinde Reichshof übergibt Abwasser an Verbindungssammler und Abwasserbehandlungsanlagen des Aggerverbandes sowie an Kanäle der Nachbargemeinde Wiehl. Teilweise übernimmt die Gemeinde das Abwasser wieder von den Regenüberlaufbecken und einigen Verbindungssammlern. Nachfolgend sind die Übergabe- und Übernahmestellen im Misch- und Schmutzsystem mit ihren Ordnungsnummern zusammengefasst.

| Nr. | Bezeichnung | Übergabe an | anschließende (Rück-/)Übernahme |
|------------|-----------------------------|--------------------|--|
| 1 | AGB Nespen | AV | |
| 2 | RÜB / KA Brüchermühle | AV | |
| 3 | RÜB Eckenhagen | AV | RÜB Eckenhagen |
| 5 | RÜB Wickenbach | AV | RÜB Wickenbach |
| 6 | PW Eichholz | AV | PW Eichholz |
| 7 | VS Hahnseifen | AV | |
| 8 | VS Hespert-Langenseifen | AV | VS Hespert-Langenseifen |
| 9 | VS Heidberg-Neumühle | AV | |
| 10 | VS Neumühle-Borner | AV | |
| 11 | VS Hardt | AV | |
| 12 | VS Nosbach-Borner | AV | |
| 13 | VS Welpen-Wildberghütte | AV | VS Welpen-Wildberghütte |
| 14 | VS Hamig-Hamert | AV | |
| 15 | VS Hamert-Nespen | AV | |
| 16 | VS Lüsberg-Nespen | AV | VS Lüsberg-Nespen |
| 17 | VS Nespen-Ufersmühle | AV | |
| 18 | PW Niedersteimel | AV | PW Niedersteimel |
| 19 | VS Obersteimel-Hasbach | AV | VS Hasbach-Dreschhausen |
| 20 | VS Dreschauen-Nespe | AV | |
| 21 | VS Hahn-Wiehl | AV | VS Hahn-Wiehl |
| 22 | VS Komp-Wiehl | AV | VS Komp-Wiehl |
| 23 | KA Ufersmühle | AV | |
| 24 | VS Altes Tal (Erdingen) | AV | |
| 25 | VS Odenspiel-Nespen | AV | |
| 26 | VS Meiswinkel I | AV | |
| 27 | VS Meiswinkel II | AV | |
| 28 | VS Wiehl-Neumühle | AV | |
| 30 | über Dreisbach zur KA Wiehl | Stadt Wiehl | |
| 29 | über Angfurten zur KA Wiehl | Stadt Wiehl | |
| 31 | VS zur KA Wiehl | AV | |
| 32 | VS Allenbach-Pochwerk | AV | |
| 33 | VS Obersteimel-Hasbach | AV | |

Im Regenwassernetz erfolgt die Übergabe an öffentliche Gewässer und Vorfluter bzw. ans Grundwasser. Die Übergabenummer entspricht der Einleitungsnummer (z.B. E026 in Blasseifen). Die Einleitungsstellen sind in einem separaten Plan dargestellt.

3.4 Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Für 32 Ortsteile im Gemeindegebiet ist kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation geplant. Dort befinden sich Kleinkläranlagen, die wegen der Fülle nicht im Plan dargestellt sind. Im Wesentlichen ist die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen. Anlage 2.1 beinhaltet die komplette Liste der Kleinkläranlagen, sowie unter Anlage 2.2 eine Auflistung der abflusslosen Gruben.

| Lfd. Nr. | Ort | Baurecht |
|----------|----------------|--------------|
| 1 | Aggermühle | Außenbereich |
| 2 | Blasseifen | Außenbereich |
| 3 | Blockhaus | Außenbereich |
| 4 | Branscheid | Außenbereich |
| 5 | Breidenbach | Außenbereich |
| 6 | Buchen | Außenbereich |
| 7 | Eichholz/D | Außenbereich |
| 8 | Giershausen | Außenbereich |
| 9 | Grunewald | Außenbereich |
| 10 | Hähnen/D | Außenbereich |
| 11 | Hähnen/E | Außenbereich |
| 12 | Hecke | Außenbereich |
| 13 | Heide | Außenbereich |
| 14 | Heikausen | Außenbereich |
| 15 | Hundhausen | Außenbereich |
| 16 | Kalberthal | Außenbereich |
| 17 | Kamp | Außenbereich |
| 18 | Komp/D | Außenbereich |
| 19 | Langenbach | Außenbereich |
| 20 | Leianschlade | Außenbereich |
| 21 | Müllerheide | Außenbereich |
| 22 | Nebelseifen | Außenbereich |
| 23 | Oesingen | Außenbereich |
| 24 | Pettseifen | Außenbereich |
| 25 | Rabenschlade | Außenbereich |
| 26 | Schmittseifen | Außenbereich |
| 27 | Schneppenberg | Außenbereich |
| 28 | Schneppenhurth | Außenbereich |
| 29 | Singelbert | Außenbereich |
| 30 | Stein | Außenbereich |
| 31 | Tillkausen | Außenbereich |
| 32 | Ulbert | Außenbereich |

3.5 Abstimmung mit dem Wasserverband

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet ist aufgeteilt zwischen der Gemeinde Reichshof und dem Aggerverband. Hierbei ist der Aggerverband für die Regenüberlaufbecken, die Kläranlagen und einen Teil der Transportsammler zuständig.

Der Aggerverband hat im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept erstellen lassen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer, die sich daraus ergeben, werden ausschließlich vom Aggerverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt.

Bei der Abstimmung zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept war der Aggerverband beteiligt.

Dem Aggerverband wird das aktuelle ABK zur Benehmenserklärung vorgelegt.

4 Geplante Maßnahmen

4.1 Neubau-/Erschließungsmaßnahmen

In den Netzplänen des Gemeindegebietes Reichshof sind 23 Erweiterungsflächen mit einer Gesamtfläche von rd. 52 ha berücksichtigt worden. Alle entwässern im Trennverfahren. Es ist geplant die anfallenden Niederschläge in ortsnahe Oberflächengewässer einzuleiten.

Die Gebiete sind entweder Baulücken, die geschlossen werden oder Ortsrandlagenerweiterungen. Die Schmutzabwässer werden an die vorhandene Kanalisation angeschlossen. Für keines der Baugebiete liegt eine konkrete Planung vor. Eine Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Jahre ist nicht abzusehen. Daher sind hierfür keine Maßnahmen in Anlage 4 enthalten.

Die Bauausführung würde durch die Erschließungsträgersgesellschaft BGW GmbH abgewickelt. Die BGW ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde Reichshof. In Anlage 1 sowie im Lageplan werden die Gebiete mit Nummer dargestellt.

4.2 Sanierungsmaßnahmen

Die Kanalsanierung wird unterschieden in die Gruppen bauliche Sanierung, hydraulische Sanierung und Fremdwasserbeseitigung.

Die betrieblichen Erfahrungswerte verzeichnen keine Überstauungen bzw. Überflutungen aus dem gemeindlichen Kanalnetz in den vergangenen Jahren. Eine Sanierung aus kanalhydraulischen Gründen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Auch kam es zu keinen Überflutungen im Bereich von Gewässern oder Kanal aufgrund von Starkregenereignissen. Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung sind nicht erforderlich.

Die Gemeinde Reichshof betreibt ein Kanalnetz von ca. 280 Kilometer Schmutz-, Misch- u. Regenwasserleitungen.

1. Zeitliche Einteilung der Zweitbefahrung nach SüVO-Abw (SüwV-Kan)

Bisher sind ca. 164 km Kanallänge entsprechend der SüVO-Abw (SüwV-Kan) zum zweiten Mal mit Kanal-TV Untersuchung untersucht worden.

Die restlichen Kanäle im Gemeindegebiet von ca. 116 km werden in den Jahren 2017 bis 2023 untersucht. Aufgrund der Auswertung der TV-Untersuchungen wird

kontinuierlich ein Sanierungsplan aufgestellt. Danach werden die Kanäle entsprechend den „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“ saniert.

Derzeit wird im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre, außerhalb Pilotprojekt (Schmutzwasserkanäle der Untersuchungen 2012) die Sanierung von hauptsächlich fehlerhaften Anschlüssen am Hauptkanal als Hauptschadensbild und vermuteter Fremdwasserquelle in geschlossener Bauweise durchgeführt. Die Bauausführung erfolgt entsprechend der Priorität von Fremdwasserquellen und endet in 2017.

Ab 2018 ist die Sanierung im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre, außerhalb Pilotprojekt“ in offener Bauweise geplant. Die Vorlage der Funktionsprüfung der Hausanschlussleitungen durch die Grundstückseigentümer ist bis Ende 2017 gefordert. Im Anschluss erfolgt begleitend die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen in offener und geschlossener Bauweise.

Die öffentlichen Schmutzwasseranschlussleitungen innerhalb von Wasserschutzzonen sind vollständig untersucht. Für die Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre“ erfolgte keine Klassifizierung, da aufgrund der Fremdwasserproblematik alle Schäden kurz- bis mittelfristig saniert werden.

2. Finanzplanung der Sanierung aufgrund der vorh. Kostenberechnung

Die Abarbeitung der Sanierung erfolgt aufgrund der bisher festgestellten Schäden mit den durchschnittlichen im Abwasserbeseitigungskonzept geplanten Ausgaben von 325.000,- € (Ziffer 99.4) pro Jahr.

Darüber hinaus sind im Bereich Denklingen/Brüchermühle Sanierungen im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes von 1,190 Mio. € in den Jahren 2018-2022 geplant (Ziffer 2.6.4).

Für die Erneuerung und Berstlining von Sammlern sind in dem Jahr 2019 600.000,-€ geplant (Ziffer 2.6.7 und 2.6.8).

In den Jahren 2017 u. 2018 sind Sanierungsarbeiten in Berghausen/Hunsheim/Ohlshagen im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Höhe von 155.000,- € geplant (Ziffer 99.5)

Somit sind in den Jahren 2017-2022 Kanalsanierungsarbeiten in Höhe von 3.870.000,- € geplant.

Gemäß aktuellem Netzplan Denklingen/Brüchermühle ist eine Sanierung der Mischwasserbauwerke erforderlich. Die Ordnungsnr. 99.3 wurde in Einzelmaß-

nahmen aufgeteilt (Ziffer 2.6.5-2.6.10, 2.9.1-2.9.9). Es werden im Zuge der Bauausführung RÜB Kurpark 3 Regenüberläufe dem Stand der Technik angepasst und weitere 4 RÜs werden aufgegeben. Zusätzlich werden zwei Regenrückhaltebecken (Kindergarten, linkes Asbachufer) gebaut.

4.3 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Mit dem ABK 2011-2016 wurde erstmals auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) der Oberen Wasserbehörde vorgelegt. Darin erfolgte die komplette Auflistung der Einleitungsstellen sowie deren Betrachtung nach Trennerlass. Die Kategorisierung der Flächen wurde unterschieden im Niederschlagsabfluss unbelastet (Kategorie I), schwach belastet aber nicht behandlungsbedürftig (Kategorie IIa), schwach belastet aber behandlungsbedürftig (Kategorie IIb) und stark belastet (Kategorie III). Es sind keine kommunalen Flächen der Kategorie III bzw. Verkehrsbelastungen von über 15.000 Kfz/d vorhanden.

In das vorliegende ABK 2017-2022 wurde das NBK integriert und auf Aktualität überprüft. Zusätzlich wurde das NBK um die Betrachtung der Einleitungsstellen nach gewässerhydraulischer Verträglichkeit ergänzt, sofern immissionsorientierte Nachweise vorliegen.

Trennerlass:

Neue Maßnahmen zur Einhaltung des Trennerlasses sind nach der Überprüfung nicht erforderlich. Bei mehreren Einleitungsstellen werden die Niederschlagsabflüsse von gemeindlichen Flächen zusammen mit den Abflüssen von klassifizierte Straßen eingeleitet. Sofern sich aufgrund der Verkehrsbelastung eine Behandlungsbedürftigkeit ergibt, ist der Einbau von Filtersystemen in den Sinkkästen geplant. Die Abstimmung mit den Straßenbaulasträgern (Landesbetrieb Strasse NRW bzw. Oberbergischer Kreis) erfolgt im Zuge der Antragserstellung nach § 8 WHG.

Immissionsorientierte Nachweise:

Immissionsorientierte Nachweise liegen bisher für die Obere Steinagger, die Untere Wiehl und den Mähbach vor, für den Alpebach ist der Nachweis fast abgeschlossen. Weitere Nachweise sind geplant, siehe hierzu Besprechung vom 20.09.2016 (Anlage 5). Die von der Gemeinde Reichshof geplanten immissionsorientierten Nachweise sind als Planungsleistung in die Anlage 1 (Ordn.-Nr. 99.8) aufgenommen worden.

Folgende Maßnahmen aus gewässerökologischer Sicht sind bereits jetzt bekannt:

- Einleitungsstelle E76 Eckenhagen

Aus dem BWK-M7-Nachweis für den Mähbach ergibt sich am RÜB Eckenhagen ein Defizit. Geplant ist der Bau eines Rückhaltebeckens unterhalb der Einleitung Rehaklinik und Zusammenlegung der Einleitungsstellen E76 mit der Einleitung aus dem RÜB. Das geplante Volumen beträgt 1.800 m³, die Drosselwassermenge 560 l/s ergeben.

➤ Einleitungsstelle E222 Tillkausen

Im BWK-M3-Nachweis der Oberen Steinagger wurden bei Defiziten jeweils zwei Varianten untersucht. Als Maßnahme aufgenommen ist hier jeweils die empfohlene Variante. Für die Einleitung in Tillkausen ergibt sich damit der Bau eines Rieselgrabens. Diese Maßnahme ist unter der Ordnungsnummer 99.8 enthalten.

➤ Einleitungsstelle E91 Feld

Gemäß BWK-M3-Nachweis Untere Wiehl ist die Einleitungsmenge aus der Ortslage Feld zu hoch. Geplant ist ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 150 m³ und einer Drosselwassermenge von 20 l/s. Diese Maßnahme ist unter der Ordnungsnummer 99.8 enthalten.

➤ Einleitungsstelle E018, E141, E134 Berghausen/Hunsheim

Die Ergebnisse des BWK-M3 Nachweises Alpebach liegen inzwischen vor, so dass die daraus sich ergebenden Maßnahmen ins ABK aufgenommen werden konnten. Hieraus ergeben sich 3 Regenrückhaltebecken und ein Regenklärbecken.

Wasserrecht:

Eine Vielzahl der Einleitungsstellen ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Erlaubnis läuft in den nächsten 6 Jahren ab. Die Erarbeitung von Einleitungsanträgen nach § 8 WHG ist als Ingenieurleistung in die Liste der Maßnahmen (Ordn.-Nr. 99.7) mit aufgenommen worden.

Von 286 Einleitungsstellen sind ab Beginn des ABKs 2017

258 ohne Wasserrecht
6 laufen innerhalb des ABKs ab
22 haben auch nach 2022 noch gültiges Wasserrecht

Für die Beantragung neuer Wasserrechte wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eine Prioritätenliste erstellt. Diese berücksichtigt besonders kritische Einleitungen (z.B. im Quellgebiet) ebenso, wie Bereiche, für die alle Informationen bereits vorliegen und welche daher direkt beantragt werden können.

Eingearbeitet wurden ebenfalls die Ergebnisse, die im Jahr 2000 bei einer Ortsbegehung im Einzugsgebiet der Kläranlage Ufersmühle unter Beisein des StUA Bonn und eines Biologen ermittelt wurden.

Die Prioritätenliste ist mit Besprechungsvermerk unter Anlage 5 beigelegt.

4.4 Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie

Im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für den Oberflächenwasserkörper PE_SIE_1200 der EU-WRRL sind Maßnahmen für die Gemeinde Reichshof genannt.

Es ergeben sich folgende Abweichungen:

Die Maßnahme 9 Fremdwassersanierung im EZG Wiehltalsperre gem. Pilotprojekt (öffentliche und private Kanäle) (*DE_NRW_27284_16545-Wiehl-Sengelbusch bis Brüchermühle*) ist abgeschlossen (eigentlich 2018).

Die Maßnahme 10b NW-Einleitungen im EZG Wiehl oberhalb Wiehltalsperre (*DE_NRW_27284_25705-Wiehl-Nespen bis Wenden-Büchen*) verschiebt sich, um auf die Ergebnisse des BWK-M7 Nachweises Obere Wiehl zurückgreifen zu können (eigentlich 2018).

Die Maßnahme 501 Erstellung eines BWK-M7-Nachweiss für die Wiehl einschließlich Asbach (*DE_NRW_272844_0 - Asbach - Brüchermühle bis Oberasbach*) erfolgt nicht durch die Gemeinde Reichshof, sondern durch den Aggerverband (siehe Vermerk Anlage 5).

Die Maßnahme 9 Fremdwassersanierungsmaßnahme für das Teilnetz ehemalige KA Marienhagen (*DE_NRW_272848_0 - Alpebach - Neuklef bis Reichshof-Dorn*) verschiebt sich aus Haushaltsgründen auf das Jahr 2022 (eigentlich 2018).

Aufgestellt:

Reichshof, den 09.01.2017

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
Dr.-Schild-Straße 5 in 51 588 Nümbrecht

Tanja Hybner

Stefan Hahmann

Anlagenverzeichnis

| | | |
|--------------------------|---|------------|
| Anlage 1 | Übersicht über die Teileinzugsgebiete | |
| Anlage 2 | Kleinkläranlagen | |
| Anlage 2.1 | Übersicht über Grundstücke mit Kleinkläranlagen | |
| Anlage 2.2 | Übersicht über Grundstücke mit abflusslosen Gruben | |
| Anlage 3 | Übersicht der Niederschlagswassereinleitungen | |
| Anlage 3.1 | Betrachtung nach Trennerlass | |
| Anlage 3.2 | Immissionsorientierte Betrachtung | |
| Anlage 3.3 | Wasserrecht | |
| Anlage 4 | Übersicht über die Maßnahmen (Excel-tabelle zur elektronischen Datenübermittlung) | |
| Anlage 5 | Aktenvermerke | |
| Anlage 6 | Übersichtspläne TS/MS | |
| Blatt 6/1 | Abwasserbeseitigungskonzept, westl. Bereich | M 1:12.500 |
| Blatt 6/2 | Abwasserbeseitigungskonzept, östl. Bereich | M 1:12.500 |
| Anlage 7 | Übersichtspläne Niederschlagswasser | |
| Blatt 7/1 | NW Einleitungen, westl. Bereich | M 1:12.500 |
| Blatt 7/2 | NW Einleitungen, östl. Bereich | M 1:12.500 |
| Anlage 8 | Übersichtsplan zur Datenlage „Gewässernachweise“ | M 1:25.000 |
| Anlage 9 | Lagepläne | |
| Blatt 9/1 bis Blatt 9/15 | | M 1: 5.000 |